



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2009

Dreiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 64 c)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/63/430/Add.3 und Corr.1)]

63/245. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ und unter Hinweis auf die Internationalen Menschenrechtspakte² und andere einschlägige Menschenrechtsübereinkünfte,

erneut erklärend, dass alle Mitgliedstaaten gehalten sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen und ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen internationalen Rechtsakten auf diesem Gebiet nachzukommen,

sowie in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 62/222 vom 22. Dezember 2007, der Resolutionen der Menschenrechtskommission und der Resolutionen des Menschenrechtsrats S-5/1 vom 2. Oktober 2007³, 6/33 vom 14. Dezember 2007⁴, 7/31 vom 28. März 2008⁵ und 8/14 vom 18. Juni 2008⁶,

unter Begrüßung der Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 11. Oktober 2007 und vom 2. Mai 2008⁷,

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

² Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBL Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBL 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBL Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53 (A/63/53)*, Kap. IV.

⁴ Ebd., Kap. I, Abschn. A.

⁵ Ebd., Kap. II.

⁶ Ebd., Kap. III, Abschn. A.

⁷ S/PRST/2007/37 und S/PRST/2008/13; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2007 - 31. Juli 2008*.



sowie unter Begrüßung der Berichte des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁸ und seiner mündlichen Darstellungen sowie der Zustimmung der Regierung Myanmars zum ersten Besuch des Sonderberichterstatters seit vier Jahren im November 2007 und danach wieder im August 2008, kurz nach der Ernennung des neuen Sonderberichterstatters, und die Fortsetzung dieser Besuche befürwortend, ferner unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs⁹ und der Ernennung seines mit der Fortsetzung des Guten-Dienste-Mandats beauftragten Sonderberaters für Myanmar und in Bekräftigung ihrer vollen Unterstützung für diese Mission,

davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung Myanmars bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe für die von dem Wirbelsturm „Nargis“ betroffene Bevölkerung mit der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Vereinten Nationen, zusammengearbeitet hat, obwohl sie anfänglich den Zugang verweigerte, wodurch in großem Ausmaß Leid verursacht und die Gefahr des Verlusts an Menschenleben erhöht wurde, und mit der Aufforderung an die Regierung Myanmars, im Interesse der Bevölkerung Myanmars beim Zugang für die humanitäre Hilfe zu allen anderen Teilen des Landes zu kooperieren, in denen die Vereinten Nationen, andere internationale humanitäre Hilfsorganisationen und ihre Partner nach wie vor Schwierigkeiten haben, notleidende Menschen mit Hilfe zu versorgen,

mit der Aufforderung an die Regierung Myanmars, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um konkrete Fortschritte in Bereichen wie den Menschenrechten und den politischen Prozessen zu erzielen, die mittels konkreter Maßnahmen zu einem echten demokratischen Übergang führen sollen,

zutiefst besorgt darüber, dass den in den genannten Resolutionen sowie den Erklärungen anderer Organe der Vereinten Nationen zur Menschenrechtssituation in Myanmar enthaltenen dringenden Aufrufen nicht Folge geleistet wurde, und betonend, dass sich die Menschenrechtssituation in Myanmar weiter verschlechtern wird, wenn bei der Befolgung dieser Aufrufe der internationalen Gemeinschaft nicht wesentliche Fortschritte erzielt werden,

1. *verurteilt nachdrücklich* die in Resolution 62/222 und den früheren Resolutionen der Generalversammlung, der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsrats beschriebenen anhaltenden systematischen Verletzungen der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Volkes von Myanmar;

2. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis*, insbesondere

a) über die fortdauernde Praxis des Verschwindenlassens, den Einsatz von Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, die willkürlichen Inhaftierungen, einschließlich derjenigen, die auf die Unterdrückung der friedlichen Proteste im Jahr 2007 folgten, die abermalige Verlängerung des Hausarrests der Generalsekretärin der Nationalen Liga für Demokratie, Daw Aung San Suu Kyi, sowie über die hohe und weiter zunehmende Anzahl politischer Gefangener, einschließlich anderer politischer Führer, Angehöriger ethnischer Gruppen und Menschenrechtsverteidigern, ungeachtet dessen, dass vor kurzem einige wenige von ihnen, darunter U Win Tin, freigelassen wurden;

b) über die fortgesetzten gravierenden Einschränkungen der Ausübung der Grundfreiheiten, wie etwa des Rechts, sich frei zu bewegen, des Rechts der freien Meinungsäuße-

⁸ Siehe A/63/341 und A/HRC/8/12.

⁹ A/63/356.

rung und der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, insbesondere über das Fehlen einer unabhängigen Justiz und die Anwendung von Zensur;

c) über die schweren und wiederholten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die an Zivilpersonen begangen wurden;

d) über die Diskriminierung und Rechtsverletzungen, unter denen Angehörige ethnischer Gruppen in Myanmar nach wie vor zu leiden haben, und die Angriffe von Streitkräften und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen auf Dörfer im Karen-Staat und anderen von ethnischen Minderheiten bewohnten Staaten Myanmars, die zu umfangreichen Vertreibungen und schweren Verletzungen der Menschenrechte der betroffenen Bevölkerungsgruppen und anderen Verstößen geführt haben;

e) über das Ausbleiben einer wirksamen und echten Teilhabe der Vertreter der Nationalen Liga für Demokratie und anderer politischer Parteien sowie einiger ethnischer Gruppen an einem echten Prozess des Dialogs, der nationalen Aussöhnung und des Übergangs zur Demokratie, darüber, dass die politischen Prozesse des Landes nicht transparent, frei und fair sind und nicht alle Seiten einschließen und dass die für die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs festgelegten Verfahren de facto zum Ausschluss der Opposition von dem Prozess führten, und über den Beschluss der Regierung Myanmars, das Verfassungsreferendum zum Zeitpunkt eines dringenden humanitären Bedarfs in einem Klima der Einschüchterung und ohne Rücksicht auf internationale Normen für freie und faire Wahlen abzuhalten;

f) über Zwangsarbeit und Vertreibung sowie die fortdauernde Verschlechterung der Lebensbedingungen und die wachsende Armut eines erheblichen Teils der Bevölkerung im gesamten Land, was schwerwiegende Folgen für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hat;

g) über das Klima der Straflosigkeit, das besteht, weil diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -verstöße begehen, nicht vor Gericht gestellt werden, wodurch den Opfern jedes wirksame Rechtsmittel versagt wird;

3. *begrüßt*

a) die Besuche des Sonderberaters des Generalsekretärs für Myanmar in dem Land und bekundet ihre Anerkennung für die im Rahmen der Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs geleistete Arbeit, stellt jedoch fest, dass die Regierung Myanmars mit dieser Mission 2008 nur begrenzt kooperiert hat;

b) den von der Regierung Myanmars vorgelegten Fortschrittsbericht und die bisher unternommenen, wenn auch begrenzten Schritte zur Umsetzung der 2007 zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Regierung Myanmars geschlossenen Zusatzvereinbarung zur Schaffung eines Mechanismus, über den Opfer von Zwangsarbeit Wiedergutmachung anstreben können;

c) den von der Regierung Myanmars vorgelegten dritten periodischen Bericht über die Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau;

d) die gemeldeten Fortschritte bei der Bekämpfung von HIV/Aids und der Vogelgrippe durch die Regierung Myanmars und internationale humanitäre Organisationen;

e) die Einrichtung der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Myanmar, fordert die Gruppe auf, die Arbeit der Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs zu erleichtern, namentlich indem sie bei der Vorbereitung seiner Besuche behilflich ist und der

Regierung Myanmars eindringlich nahelegt, uneingeschränkt mit der Mission zu kooperieren, und ermutigt die Gruppe, ihr Möglichstes zu tun, um die Regierung dazu zu bewegen, die Menschenrechte zu achten und einen friedlichen Übergang zur Demokratie zu erlauben;

f) den unterstützenden Beitrag der Nachbarländer Myanmars und der Mitglieder des Verbands Südostasiatischer Nationen zur Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs und befürwortet die Fortsetzung und Intensivierung der diesbezüglichen Bemühungen;

g) die konstruktive Rolle des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen bei der Zusammenarbeit mit der Regierung Myanmars zur Bewältigung der durch den Wirbelsturm „Nargis“ verursachten humanitären Krise;

4. *fordert* die Regierung Myanmars *mit allem Nachdruck auf*,

a) die volle Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, namentlich indem sie die Einschränkungen dieser Freiheiten, die mit den Verpflichtungen der Regierung Myanmars nach den internationalen Menschenrechtsnormen unvereinbar sind, beendet, und die Einwohner des Landes zu schützen;

b) eine volle, transparente, wirksame, unparteiische und unabhängige Untersuchung aller gemeldeten Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Fälle von Verschwindenlassen, des Einsatzes von Gewalt gegen friedliche Demonstranten, der willkürlichen Inhaftierungen, der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, der Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt, der Zwangsarbeit und der Vertreibung, zuzulassen, die hauptsächlich durch den Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar vorgenommen werden soll, und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, damit der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen ein Ende gesetzt wird;

c) über den Verbleib der Personen Auskunft zu geben, die inhaftiert oder vermisst sind oder Opfer von Verschwindenlassen wurden;

d) sich die Guten Dienste des Generalsekretärs zunutze zu machen und mit der Gute-Dienste-Mission bei der Erfüllung der ihr von der Generalversammlung übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu kooperieren, namentlich im Hinblick auf die Freilassung der politischen Gefangenen und die Aufnahme eines Sachdialogs über den demokratischen Übergang; zu dieser Zusammenarbeit gehört es, die Besuche des Sonderberaters in dem Land zu erleichtern, ihm uneingeschränkten Zugang zu allen maßgeblichen Parteien zu gewähren, einschließlich zur höchsten Führungsebene innerhalb des Regimes, zu Menschenrechtsverteidigern, Vertretern ethnischer Minderheiten, Studentenführern und anderen Oppositionsgruppen, und an einem echten und fruchtbaren Prozess mitzuwirken, der auf greifbare Fortschritte in Richtung auf eine demokratische Reform und die volle Achtung der Menschenrechte zielt;

e) die früheren Empfehlungen des Sonderberichterstatters, der Generalversammlung, des Menschenrechtsrats, der Menschenrechtskommission, der Internationalen Arbeitsorganisation und anderer Organe der Vereinten Nationen vollständig umzusetzen;

f) weitere politisch motivierte Festnahmen zu unterlassen und willkürlich festgenommene und inhaftierte Personen sowie alle politischen Gefangenen, namentlich Daw Aung San Suu Kyi, die anderen Führer der Nationalen Liga für Demokratie, die Führer der Gruppe „Generation 88“, die Führer ethnischer Gruppen und alle infolge der Proteste vom September 2007 inhaftierten Personen, unverzüglich und bedingungslos freizulassen;

g) alle Beschränkungen der friedlichen politischen Betätigung aller Personen aufzuheben, indem unter anderem das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigen-

gen zusammenzuschließen, die Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung, einschließlich für freie und unabhängige Medien, garantiert werden, und sicherzustellen, dass das Volk Myanmars ungehinderten Zugang zu Medieninformationen erhält;

h) mit dem Sonderberichterstatter uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, namentlich indem sie ihm bei seinen bevorstehenden Besuchen in Myanmar vollen, freien und ungehinderten Zugang gewährt, damit er nachprüfen kann, inwieweit die Resolutionen des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung befolgt werden, sowie sicherzustellen, dass niemand, der mit dem Sonderberichterstatter oder einer internationalen Organisation kooperiert, in irgendeiner Form eingeschüchert, drangsaliert oder bestraft wird;

i) den Vereinten Nationen, internationalen humanitären Organisationen und ihren Partnern rasch sicheren, vollen und ungehinderten Zugang zu allen Teilen Myanmars, einschließlich Konflikt- und Grenzgebieten, zu garantieren und mit diesen Akteuren uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Personen im ganzen Land zu gewährleisten;

j) der fortgesetzten Einziehung und dem fortgesetzten Einsatz von Kindersoldaten durch alle Parteien, unter Verstoß gegen das Völkerrecht, sofort ein Ende zu setzen, die Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern vor bewaffneten Konflikten zu verstärken und mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte weiter zu kooperieren;

k) dringend Maßnahmen zu ergreifen, um den Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, einschließlich der Militäroperationen gegen Zivilpersonen, der Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt, die von Angehörigen der Streitkräfte unvermindert begangen werden, und der gezielten Operationen gegen Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen, ein Ende zu setzen;

l) der systematischen Vertreibung zahlreicher Menschen innerhalb ihres Landes und der Gewalt, die zu den Flüchtlingsströmen in die Nachbarländer beiträgt, ein Ende zu setzen und die Waffenruhevereinbarungen einzuhalten;

5. *fordert die Regierung Myanmars auf,*

a) allen politischen Vertretern und Vertretern ethnischer Gruppen die volle und uneingeschränkte Teilnahme an dem Prozess des politischen Übergangs zu gestatten und zu diesem Zweck ohne weitere Verzögerung den Dialog mit allen politischen Akteuren, einschließlich der Nationalen Liga für Demokratie und Vertretern ethnischer Gruppen, wieder aufzunehmen;

b) mit allen ethnischen Gruppen in Myanmar im Wege des Dialogs und mit friedlichen Mitteln die sofortige Einstellung und dauerhafte Beendigung des Konflikts anzustreben und Vertretern aller politischen Parteien und Vertretern ethnischer Gruppen die volle Beteiligung an einem alle Seiten einschließenden und glaubwürdigen Prozess der nationalen Aussöhnung, der Demokratisierung und der Schaffung eines Rechtsstaats zu gestatten;

c) Menschenrechtsverteidigern die ungehinderte Durchführung ihrer Aktivitäten zu gestatten und dabei ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

d) von einer Einschränkung des Informationszugangs der Bevölkerung Myanmars und des Informationsflusses, einschließlich über offen zugängliche Internet- und Mobilfunkdienste, abzusehen;

e) ihrer Verpflichtung zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Justiz und ordnungsgemäßer Gerichtsverfahren, die derzeit nicht den internationalen Menschenrechts-

normen entsprechen, nachzukommen sowie sicherzustellen, dass die Disziplinierung in den Gefängnissen keine Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe darstellt und dass die Haftbedingungen auch anderweitig den internationalen Normen entsprechen;

f) einen Dialog mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte aufzunehmen, um die volle Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sicherzustellen;

g) sich aktiver für die Abschaffung der Zwangsarbeit einzusetzen und sich verstärkt mit der Internationalen Arbeitsorganisation darum zu bemühen, dass der zur Entgegennahme von Beschwerden über Zwangsarbeit eingesetzte nationale Mechanismus seine Tätigkeit wirksam durchführen kann, und dabei der Internationalen Arbeitsorganisation zu gestatten, Informationsmaterial über diesen Mechanismus in Myanmar zu verbreiten;

h) ihren humanitären Dialog mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wiederaufzunehmen und ihm die Durchführung seiner mandatsmäßigen Tätigkeiten zu gestatten, insbesondere indem sie ihm den Zugang zu inhaftierten Personen und zu Gebieten innerer bewaffneter Konflikte gewährt;

6. *ersucht* den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und mit der Regierung und dem Volk Myanmars, einschließlich der Gruppen, die sich für die Demokratie und die Menschenrechte einsetzen, und aller maßgeblichen Parteien, weitere Gespräche über die Menschenrechtssituation, den Übergang zur Demokratie und den nationalen Aussöhnungsprozess zu führen und der Regierung in dieser Hinsicht technische Hilfe anzubieten;

b) jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, um den Sonderberater und den Sonderberichterstatter in die Lage zu versetzen, ihr Mandat voll und wirksam und auf koordinierte Weise wahrzunehmen;

c) der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung sowie dem Menschenrechtsrat über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer vierundsechzigsten Tagung auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs und des Zwischenberichts des Sonderberichterstatters fortzusetzen.

74. Plenarsitzung
24. Dezember 2008